



Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Verl

Seite 25

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Verl

Seite 26

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Seite 26

Bekanntmachung der Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Verl aus
besonderem Anlass

Seite 27

Bekanntmachung

des Gesamtabchlusses 2010 der Stadt Verl

Aufgrund § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Verl vom 20.03.2018 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat beschließt die Bestätigung des Gesamtabchlusses mit Lagebericht und Anhang zum 31.12.2010.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 375.659,20 € wird nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs.1 Satz 4 GO für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Gesamtabschluss 2010 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2011 im Rathaus der Stadt Verl, Zimmer 129, während der Dienststunden öffentlich aus. Ebenso können diese Dokumente auf der Internetseite der Stadt Verl eingesehen werden: www.verl.de.

Verl, den 21.03.2018

Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Verl

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Verl vom 20.03.2018 öffentlich bekannt gemacht:

1. Der Rat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses mit Lagebericht und Anhang zum 31.12.2015.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.677.778,74 € wird nach § 75 Abs. 3 GO der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs.1 Satz 4 GO für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2015 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Rathaus der Stadt Verl, Zimmer 129, während der Dienststunden öffentlich aus. Ebenso können diese Dokumente auf der Internetseite der Stadt Verl eingesehen werden: www.verl.de.

Verl, den 21.03.2018

Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten

Wahl der Schöffinnen und Schöffen und der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Verl für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023 in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Gütersloh und den Strafkammern des Landgerichts Bielefeld

1. Der Rat der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der **Schöffinnen und Schöffen** für das Landgericht Bielefeld und das Amtsgericht Gütersloh gefasst.
2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 06.03.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der **Jugendschöffinnen und -schöffen** für das Amtsgericht Gütersloh gefasst.

Die Listen liegen gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

23.04. bis 29.04.2018

zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten an folgenden Orten aus:

Rathaus Verl, Fachbereich Zentrale Dienste/Ratsbüro, Zimmer 112 (Vorschlagsliste Schöffen)
Rathaus Verl, Fachbereich Jugend, Zimmer 013 (Vorschlagsliste Jugendschöffen)

Öffnungszeiten

Montag - Mittwoch:

8.00 - 12.30 Uhr & 14.00 - 16.30 Uhr

Donnerstag:

8.00 - 12.30 Uhr & 14.00 - 17.30 Uhr

Freitag:

8.00 - 12.30 Uhr

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll im Zimmer 112 bzw. Zimmer 013 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Verl, den 23.03.2018

Michael Esken
Bürgermeister

Bekanntmachung**der Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Verl aus besonderem Anlass**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 werden gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Verl vom 20.03.2018 die Daten der verkaufsoffenen Sonntage im § 1 Abs. 1 der Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27.01.2009 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Verl aus besonderem Anlass in der Fassung vom 28.04.2017 wie folgt geändert:

Verkaufsstellen in den Ortsteilen Verl, Bornholte, Sende und Sürenheide dürfen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

4. Sonntag im März (Frühlingserwachen), 1. Sonntag im Mai (Weinfest), 1. Sonntag im September (Verler Leben) und 4. Sonntag im Oktober (Verler Tod)

Verl, den 03.04.2018

Michael Esken
Bürgermeister

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat März 2018

Geburten und Sterbefälle			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	25	22	
Ausländer	2	--	
Insgesamt	27	22	
Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung			
Einbürgerungen		Veränderung	
1		<i>Inländer: + 1</i>	<i>Ausländer: - 1</i>
Fortschreibung der Einwohnerzahl			
	Einwohnerzahl am 28.02.2018	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.03.2018
Inländer weiblich	11.532	+ 3	11.535
Inländer männlich	11.567	+ 2	11.569
Ausländer weiblich	1.159	+ 30	1.189
Ausländer männlich	1.789	+ 23	1.812
Insgesamt	26.047	+ 58	26.105

Beilage zum „ Amtsblatt Verl “ 07/2018

Statistik des Standesamtes Verl für März 2018

G e b u r t e n:

Insgesamt		0
Elternwohnsitz in Verl		0
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden		0
Von den Neugeborenen waren:	Mädchen	0
	Jungen	0

E h e s c h l i e ß u n g e n:		2
Lebenspartnerschaften		

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt		16
Mit Wohnsitz in Verl		11
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden		5

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt		0
40 bis 65 Jahre alt		2
65 bis 70 Jahre alt		0
70 bis 80 Jahre alt		4
80 bis 90 Jahre alt		5
Über 90 Jahre alt		5